

kann von seinen Mitbürgern zum Kirchenvorsteher erwählt werden und muß dann dieses Amt eine Reihe von Jahren versehen. Ein Kirchenrechnungsführer verwaltet das Vermögen der Kirche und muß alle Jahre Abrechnung darüber vorlegen. Staat und Kirche haben also überall gemeinsam für äußere Ordnung gesorgt und es ihren Gliedern ermöglicht, ein ruhiges und stilles Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit zu führen.

143. Unsere Schulen.

1. Durch die allgemeine Volksschule und den Schulzwang ist die gesamte Volksbildung auf eine höhere Stufe gestiegen; denn allerlei Erfindungen und Entdeckungen fordern jetzt mehr Kenntnisse als früher nötig waren. Wer darum einen selbständigen Lebensberuf ergreifen will, der darf auch nach der Schulzeit das Lernen noch nicht ganz aufgeben, sondern muß sich auf die eine oder andere Weise weiter auszubilden suchen. Für seine Beamte hat der Staat bestimmte Vorschriften erlassen, nach welchen solche Ausbildung geschehen muß, und Schulen errichtet, in denen es geschehen kann. Als höchste Schulen des Landes gelten die Universitäten. Ihnen sind die Priesterseminare, die Tierarzneischulen, die technischen Hochschulen, die Kunstschulen, die Forst- und Bergakademien und andere ähnliche Anstalten fast gleich zu achten. Für die künftigen Ackerbauer, Handwerker und Kaufleute sind in den Städten und manchen größern Dörfern Landwirtschaftsschulen, Handwerker- und Handelsschulen errichtet, in denen die Lehrlinge besondern Unterricht erhalten, und je besser sie vorher in der Volksschule gelernt haben, desto größern Nutzen haben sie nachher von diesen Fortbildungsschulen. Wer sich eine höhere Bildung erwerben will, als sie die Volksschule und ihre Fortbildungsschulen bieten, dem ist auf Mittelschulen oder höhern Schulen: Realschulen und Gymnasien dazu Gelegenheit geboten. Zum Besuche solcher Schulen kann niemand gezwungen werden, die Schüler derselben müssen deshalb auch Schulgeld bezahlen. Die meisten Lehrer höherer Schulen haben auf Universitäten studiert; sie heißen darum akademisch gebildete Lehrer und führen gewöhnlich den Titel: Oberlehrer, Doktor oder Professor. Wer die obern Klassen der höhern Schulen mit gutem Erfolge besucht, erlangt damit die Befähigung, in gewisse Beamtenstellungen eintreten zu können. — Für die Mädchen sind zu höherer Bildung die höhern Töchterschulen eingerichtet. — Theater, Konzerte, Lesehallen, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen und dergl. Einrichtungen geben strebsamen Menschen auch nach der Schulzeit noch Gelegenheit, sich weiter auszubilden und größere Kenntnisse zu sammeln.

2. Alle Volksschullehrer haben jetzt gleiche Vorbildung, ob sie in der Stadt oder auf dem Dorfe angestellt sind. Daselbe gilt von den akademisch gebildeten Lehrern der höhern Schulen. Jeder Lehrer muß vor der Anstellung durch Prüfungen beweisen, daß er imstande ist, das